

Dienststellen  
FSJ und Bundesfreiwilligendienst

**Michael Ziegler**  
**Leiter der Arbeitsstelle Soziale Dienste**

Telefon: 06433/887-68

E-Mail: M.Ziegler@bistumlimburg.de

Hadamar, 26.07.2011

**!!! wichtiges Rundschreiben !!! wichtiges Rundschreiben !!!**  
**Einsatzstellen, die bisher keine Einsatzstelle für Zivildienstleistende waren, müssen umgehend eine Anerkennung als Einsatzstelle für den BFD beantragen.**

Liebe Verantwortliche in den Dienststellen  
für FSJ'ler/innen und Bundesfreiwillige,

die Bundesregierung und damit das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) als ausführende Behörde haben eine Kehrtwende in der Förderung der Freiwilligendienste durchgeführt. Bis jetzt galt, dass im kommenden Jahr soviel BFD-Plätze gefördert werden, wie in diesem Jahr FSJ-Plätze besetzt werden. Dies veranlasste uns wie viele andere Träger vorrangig FSJ-Verträge abzuschließen. Nun gilt aber ab sofort fast das Gegenteil, wir bekommen das FSJ nur noch dann gefördert, wenn wir pro drei FSJ-Verträge auch zwei BFD-Verträge abschließen. Deshalb fordern uns das BAFzA und unsere Bundesträger BDKJ und Caritas auf, FSJ-Verträge in BFD-Verträge umzuwandeln. Dies führt sowohl bei uns als auch bei den betroffenen Einsatzstellen zu einem nicht unerheblichen Mehraufwand. Des Weiteren müssen Einsatzstellen, die bisher keine Einsatzstelle für Zivildienstleistende waren, umgehend eine Anerkennung als Einsatzstelle für den BFD beantragen.

Wir bedauern die zusätzliche Arbeit für Sie außerordentlich, aber uns sind die Hände gebunden. Wir bitten Sie deshalb um Ihre Unterstützung.

In diesem Sinne grüße ich Sie ganz herzlich und hoffe auf weitere gute Zusammenarbeit



Leiter der Arbeitsstelle Soziale Dienste im Bistum Limburg

## **Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst anerkennen lassen**

Mit dem beiliegenden Formular müssen alle Einsatzstellen, die bisher **nicht Zivildienststelle** waren, **umgehend** die Anerkennung als Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst beantragen. Dies ist notwendig, damit wir ab sofort alle Verträge flexibel als FSJ oder BFD abschließen können.

Wir bitten Sie, das ausgefüllte Formular an uns zurückzusenden, damit wir den Überblick behalten, welche Einsatzstellen die Anerkennung beantragt haben.

Sie finden das Formular auch unserer Homepage **www.soziale-dienste.net** auf der Startseite rechts im Downloadbereich „Anerkennung als Einsatzstelle BFD“. Sie können es dann direkt am PC ausfüllen.

Aus arbeitsorganisatorischen Gründen kann es passieren, dass auch Zivildienststellen das Formular für die Anerkennung als Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst beiliegen haben.

**Anerkannte Zivildienststellen müssen den Antrag nicht stellen!!!**

## **Umwandlung FSJ in BFD**

In den nächsten Wochen werden wir für ungefähr die Hälfte aller abgeschlossenen FSJ-Verträge eine „Änderungsvereinbarung zur Umwandlung von FSJ in BFD“ versenden. Wir bitten Sie, diese zeitnah zu bearbeiten. Die Umwandlung führt zu keinen zusätzlichen Kosten für die Einsatzstelle.

## **Entwicklung der Freiwilligendienste**

Entgegen der Mitteilungen in der Presse sind bei uns die Zahlen äußerst positiv. Im vergangenen Jahr gab es 125 Freiwillige im FD-classic, in diesem Jahr haben wir jetzt schon 190 Verträge abgeschlossen, was einer Steigerung von über 50% entspricht. Dies bestärkt uns in der Einschätzung, dass junge Menschen für einen Freiwilligendienst zu motivieren sind, wenn es attraktive Einsatzplätze gibt, die Dienste flexibel gestaltet werden und die Freiwilligen gut in ihrem Dienst begleitet werden.

## **Kooperation Bistum Limburg und Diözesancaritasverband**

Das Bistum Limburg und der Diözesancaritasverband haben eine neue Vereinbarung über die Kooperation im Bereich der Freiwilligendienste abgeschlossen. Wir werden den Text und die dazugehörigen Richtlinien in Kürze auf unserer Homepage veröffentlichen.

## **Zuschüsse im BFD**

Im Bundesfreiwilligendienst ist ein monatlichen Zuschuss durch das BAFzA zugesagt, bei Freiwilligen bis 25 in Höhe von 250,- €, bei Freiwilligen über 25 in Höhe von 350,- €. Dieser Zuschuss wird der Einsatzstelle direkt überwiesen.

Bei einer Teilzeittätigkeit im FD-ü27 wird der Betrag entsprechend gekürzt.

Unser Bestreben ist weiterhin, FSJ und BFD für Freiwillige und Einsatzstellen gleich attraktiv zu machen. Wir entwickeln deshalb zurzeit ein Modell, welches dies gewährleistet.

**bitte wenden**

## **FD-vario immer als FSJ**

Um genügend Seminare im FD-vario anbieten zu können brauchen wir entsprechende Teilnehmer/innenzahlen. Deshalb haben diese Freiwilligen kein Seminar in einem Bildungszentrum des Bundes. Daher kann der FD-vario zurzeit nur als FSJ stattfinden, nicht als BFD.

## **Taschengeld und Verpflegungskostenzuschuss im FD-ü27**

Für Freiwillige über 27 ist auch ein Dienst in Teilzeit möglich. Vorgabe ist, dass das Taschengeld vergleichbar den anderen Freiwilligendiensten ist und bei Teilzeit entsprechend gekürzt wird. Um diese Vorgaben zu erfüllen, den Dienst aber attraktiv zu halten, soll der Verpflegungskostenzuschuss immer in voller Höhe ausgezahlt werden. Konkret heißt dies:

- **Vollzeitstelle:** 240,- € Taschengeld + 150,- € Verpflegung =**390,- €**
- **20 Stunden:** 120,- € Taschengeld + 150,- € Verpflegung =**270,- €**
- **25 Stunden:** 150,- € Taschengeld + 150,- € Verpflegung =**300,- €**
- **30 Stunden:** 180,- € Taschengeld + 150,- € Verpflegung =**330,- €**
- **35 Stunden:** 210,- € Taschengeld + 150,- € Verpflegung =**370,- €**

### **Anlage:**

**Die Anlage liegt Zivildienststellen nicht bei, da sie automatisch anerkannt sind!**

- Antrag zur „Annerkennung als Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst“

**bitte wenden**